



Datum:
Ort:
Venue:
Veranstalter:

Diese Bühnenanweisung ist Bestandteil des Vertrags.

Wir bitten um genaue Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Punkte. Änderungen bitte nur nach Absprache mit dem technischen Leiter der Produktion vornehmen.

Ihr Ansprechpartner:

Agentur:
BRAINPOOL Live Entertainment GmbH
Name: Anna-Alicia Rosenstein
Tel.: 0221 6509 3915
Email: arosenstein@brainpool.de

1. Bühne

- Die Bühne muss mindestens 4 x 3 Meter groß sein

2. Ton

- 1 x Mischpult in angemessenem Abstand vor der Bühne
- 1-2 Monitorboxen auf der Bühne
- Mikrofon (SM58 oder ähnlich) mit Mikrofonständer
- ein zusätzliches Mikrofon (SM58 oder ähnlich)
- eine dem Raum angemessene PA
- Tonstromkreislauf bitte ungedimmt
- **wichtig:** Tonpult braucht Delay bzw. Hall Effekt (gerne kirmesmässig)

3. Licht

- Stufenlinsen (so viele wie nötig sind um die Bühne auszuleuchten)
- PAR 64
- Programmierbares Lichtpult (Lightcommander oder ähnlich),
- Farbfolien in blau, rot , orange

4. Garderobe

- Ein abschließbarer Garderobenraum mit Toilette und direktem Zugang zur Bühne

5. Catering

- bitte ausreichend Getränke bereitstellen. Gerne ein paar Softdrinks und in jedem Fall stilles Wasser
- Warmes Catering, bitte kein Fast Food
- Obst
- Süßigkeiten



Bühnen- und Technikanweisung **Tahnee – Leck mich!**

6. Sonstiges

- bitte 2 Handtücher bereitlegen
- bitte am Ende der Show einen Edding für Autogramme bereithalten
- Im Interesse aller muss ab dem Eintreffen des Künstlers ein mit allen Belangen des Hauses vertrauter Techniker anwesend sein, der sich ebenso um die Bedienung der Anlage beim Soundcheck und während des Auftritts kümmert.

7. Sicherheit und Vorschriften

Wir machen ausdrücklich auf die einschlägigen Vorschriften der Berufsgenossenschaft, des VDE und der Versammlungsstätten- bzw. Sonderbauverordnung aufmerksam, für deren Einhaltung die Halle bzw. der örtliche Veranstalter zu sorgen hat. In seiner Eigenschaft als Veranstalter obliegt dem örtlichen Veranstalter die uneingeschränkte Verkehrssicherheit im Hinblick auf die Veranstaltungsräume einschließlich der für den Publikumsverkehr zugelassenen Nebenräume sowie die Zugänge, Abgänge etc.. Der örtliche Veranstalter hat hierbei insbesondere alle gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen oder sonst für eine gefahrlose Abwicklung der Veranstaltung erforderlichen Sicherheitsvorschriften zu beachten und die entsprechenden Maßnahmen und Kontrollen durchzuführen.

Sollten Teile der Bühnenanweisung nicht eingehalten werden können, dann melden Sie sich gerne bei uns – Wir werden eine Lösung finden!
Bitte nicht eigenmächtig Dinge verändern oder weglassen, die mit uns im Vorfeld nicht abgesprochen wurden.